

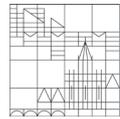
# Leitfaden

zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Für Lehrende und MitarbeiterInnen der Universität Konstanz

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“  
(§3 Abs. 3 Grundgesetz)

„Die Hochschulen [...] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. [...]“  
(§2 Abs. 3 Landeshochschulgesetz)



## Vorwort

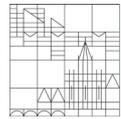
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gründer der Universität Konstanz haben die Belange der Studierenden mit Behinderung ernst genommen. Schon bei der Planung der neuen Gebäude auf dem Gießberg wurde die Barrierefreiheit besonders berücksichtigt. Räume in allen Teilen der Universität sind über Rampen und Aufzüge auch für rollstuhlfahrende Studierende zu erreichen, behindertengerechte Telefone und Sanitärräume sind überall zu finden, Sonderparkplätze erleichtern den Zugang zur Universität.

Auch und gerade wenn für die Dozentinnen und Dozenten nicht immer gleich erkennbar ist, ob sich entsprechende Personen im Hörerkreis befinden, ist es wichtig, dass Sie die verschiedenen Formen der Behinderung und chronischen Erkrankungen kennenlernen und erkennen können. Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen. Denn neben den sichtbaren Behinderungen durch eingeschränkte Mobilität, sind auch starke Beeinträchtigungen beim Sehen, Hören oder Schreiben möglich. Auch chronische Krankheiten schränken den Studienalltag zuweilen stark ein.

Möglichkeiten der Unterstützung zeigt der vorliegende Leitfaden auf, den die Sozialberatung von Seezeit Studentenwerk Bodensee speziell für die Lehrenden sowie die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Universität erstellt hat. Bitte widmen Sie den Betroffenen Ihre Aufmerksamkeit. Dass Unterstützung auch mit einfachen Mitteln möglich ist, zeigt diese Schrift. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen sehr.

Prof. Dr. Carsten Eulitz  
Prorektor für Lehre



## Unser Anliegen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen und damit auch Ihren Studierenden eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung erleichtern. Scheuen Sie sich nicht davor, die Studierenden direkt anzusprechen. Erleichtern Sie einen erfolgreichen Studienabschluss, indem Sie gemeinsam individuell notwendige Lösungen und Strategien finden.

Viele Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind auf Hilfsmittel angewiesen. Fast alle müssen aufgrund einer unzureichend behindertengerechten Ausstattung der Hochschulen einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Energie aufbringen. Ein persönliches Gespräch (ggf. mit dem Prüfungsausschuss, der Behindertenbeauftragten oder der Beratungsstelle des bundesweit tätigen Studentenwerkes) kann in diesen Fällen einen individuellen Nachteilsausgleich festlegen. Ein Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung.

Wir verstehen, wenn Texte dieser Broschüre auf Sie anspruchsvoll, ja fordernd wirken. Bitte sehen Sie aber unser Anliegen nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Hilfestellung für Betroffene im Sinne der Wertvorstellungen unserer Gesellschaft.

Lernen Sie die verschiedenen Studierenden kennen. Nutzen und beachten Sie dabei die besonderen Potenziale und Fähigkeiten dieser Studierendengruppe, wie zum Beispiel eine besonders hohe Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Merkfähigkeit, Bewährung in Grenzsituationen, Teamfähigkeit, kreative Lösungsstrategien, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und vieles mehr.

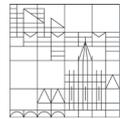
Marlies Piper  
Behindertenbeauftragte  
Seezeit Studentenwerk Bodensee

Larissa D. Bellina  
Studentin Literatur-Kunst-Medien

März 2010

## Inhalt

<b>1. Überblick</b>	5
<b>2. Beeinträchtigungen und Unterstützungsangebote</b>	6
2.1. Studierende mit Mobilitätsbehinderung	6
2.2. Studierende mit Sehbehinderung und Blindheit	6
2.3. Studierende mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlosigkeit	7
2.4. Studierende mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	8
2.5. Studierende mit Sprachbehinderung	8
2.6. Studierende mit chronischer Erkrankung	8
2.7. Was tun bei einem epileptischen Anfall?	9
<b>3. AnsprechpartnerInnen und Informationsangebote</b>	10



## 1. Überblick

Haben Sie in diesem Semester schon mit einem Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gesprochen? Waren Sie sich dessen vielleicht gar nicht bewusst? Viele Beeinträchtigungen sind für Lehrende oder Kommilitonen nicht sichtbar (z. B. Sinnesbehinderungen oder chronische Erkrankungen). Der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (2006) zufolge befinden sich jedoch in einem Kurs mit 25 Studierenden im Schnitt etwa zwei bis drei Studierende mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Diese beeinflusst das Studium hinsichtlich der längeren Verweildauer, Unterbrechung oder Wechsel deutlich.

Um Studierenden mit Behinderung im Studien-, Lehr- und Beratungsangebot unterstützend entgegenzutreten, ist ein offener Umgang mit ihnen und die Bereitschaft zu einem Nachteilsausgleich empfehlenswert. Ermutigen Sie die Studierenden dazu, sich nicht erst zu melden, wenn sich bereits Probleme im Studium ergeben haben. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können Ihnen am besten selbst darlegen, welche technische, personelle oder hochschuldidaktische Unterstützung sie benötigen. Sie können ihnen die Kontaktaufnahme erleichtern, indem Sie am Semesterbeginn kurz mündlich und schriftlich auf Ihr Unterstützungsangebot hinweisen, zum Beispiel:

*„Sollte jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunden an mich.“*

Durch einfache Maßnahmen können Sie Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung über bestehende Barrieren hinweg helfen, so zum Beispiel durch die Verteilung von Skripten und Thesenpapieren, deren frühe Online-Verfügbarkeit sowie eine rechtzeitige Bekanntgabe von Literaturlisten und Referatsthemen.

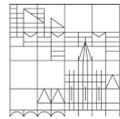
Im Folgenden bieten wir Ihnen zusätzlich einen Überblick über verschiedene Behinderungsformen und chronische Erkrankungen. Auf den letzten Seiten finden Sie eine Kontaktliste, auf die Sie in individuellen Situationen zur Beratung zurückgreifen können. Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, aktiv zu einer Verbesserung der Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studierende beizutragen.

Für weiterführende Fragen steht Ihnen die Behindertenbeauftragte für Studierende der Universität Konstanz gerne zur Verfügung:



**Marlies Piper**  
Behindertenberatung

Seezeit Studentenwerk Bodensee  
Raum K 401  
Tel +49 7531 - 88 7305, vormittags erreichbar  
sozialberatung@seezeit.com  
Sprechzeiten: Mo + Di 09.30 - 11.30 Uhr sowie nach Absprache



## 2. Beeinträchtigungen und Unterstützungsangebote

### 2.1. Studierende mit Mobilitätsbehinderung

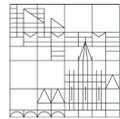
Wie wirkt sich eine Körperbehinderung auf das Studium aus? Das Studium mit Körperbehinderung ist oft zeitintensiver und bedarf längerer Vorbereitungszeiten, zum Beispiel aufgrund von Einschränkungen beim Schreiben oder bei Recherchearbeiten in der Bibliothek. Die Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht immer gegeben. Besonders zu Beginn des Semesters müssen die Zugangswege zu neuen Räumen erst geklärt werden, was zu Verspätungen in anwesenheitspflichtigen Vorlesungen führen kann. Sie können in diesen Fällen verschiedene Hilfestellungen anbieten:

- Veranstaltungen in besser erreichbare Hörsäle verlegen, mehr Zeit zum Erreichen einräumen
- Initiieren/Erlauben von Teamarbeit und/oder Hilfsmittel (Stehpult, adaptierte Labortische)
- frühzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
- Ruhepausen und häufigere Unterbrechungen bei mehrstündigen Veranstaltungen
- Skripte und Thesenpapiere online verfügbar machen (erleichtern das Mitschreiben)
- längere Vorbereitungszeit, mehr Bearbeitungszeit bei schriftlichen Studien- oder Prüfungsleistungen
- Prüfungsmodifikationen: mündliche statt schriftliche Prüfung (oder umgekehrt), Hilfsmiteinsatz, Zeitzugaben, Studienhelfer als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer

### 2.2. Studierende mit Sehbehinderung und Blindheit

Sehen Sie wie andere Sie sehen? Je nach Stärkegrad des Sehverlustes sind Studierende auf Hilfsmittel zur Übersetzung oder Vergrößerung visueller Informationen angewiesen. Dazu gehören zum Beispiel Sehhilfen wie Lupen, PCs mit Vergrößerungssoftware oder Sprachausgabe, Großdrucke, Tonträger sowie die tastbare Blindenschrift (Braille). Bitte beachten Sie, dass ohne diese Umsetzungsmöglichkeiten in eine lesbare Form der gesamte Buchbestand der Hochschulbibliothek nicht nutzbar ist. Eine Umsetzung von Texten in eine lesbare Form muss organisiert werden und erfordert ebenso wie die Bearbeitung der Texte zusätzlich Zeit. Einige Möglichkeiten, Studierenden mit Sehbeeinträchtigung unterstützend entgegenzukommen, sind zum Beispiel

- eine klare Struktur und gute Beleuchtung Ihrer Tafelbilder
- verbalisieren Sie, wo noch Plätze im Seminarraum frei sind, führen Sie Betroffene zum Platz (bieten Sie Ihren Arm an und gehen Sie vor, sodass die/der Betroffene den Signalen Ihrer Gehbewegungen folgen kann)
- verbalisieren Sie schriftliche oder visuelle Medien
- achten Sie auf eine gute Verständlichkeit (ggf. Mikrofon nutzen)
- vermeiden Sie, dass eine Orientierung auf eingeübten Wegen gefährdet wird durch ungewohnte Hindernisse (Tische, Stühle, hochgeführte Kabel o. ä.)
- fordern Sie mit klaren verbalen Signalen zum Sprechen auf (direkt ansprechen)
- stellen Sie frühzeitig Ihre Materialien und Skripte per E-Mail oder online zur Verfügung (für Vergrößerungssoftware oder Sprachausgabesoftware)
- weisen Sie Referenten darauf hin, Handouts zusätzlich in entsprechender Zahl als vergrößerte Exemplare zu kopieren oder die Datei frühzeitig online zur Verfügung zu stellen



- initiieren Sie Teamarbeit, begegnen Sie StudienhelferInnen kooperativ
- klären Sie Hilfestellungen für Prüfungsleistungen mit der/dem Studierenden (Zeitverlängerungen, spezielle Geräte, mündliche statt schriftliche Prüfungen)

### 2.3. Studierende mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlosigkeit

Haben Sie schon einmal ausgerechnet, wie viel Prozent der Informationen Ihrer Vorträge auditiv sind und wie viel davon visuell umgesetzt werden? Bei einer Hörbeeinträchtigung muss das Hören mit den Augen kompensiert werden, da sie nur bedingt durch Hörgeräte ausgleichbar ist.

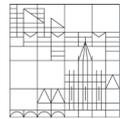
Visuelle und/oder schriftliche Zeichen zu verfolgen und gleichzeitig eine Mitschrift anzufertigen, ist Studierenden mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlosigkeit generell nicht möglich. Eine frühzeitige Bekanntgabe von Skripten (zum Beispiel per E-Mail), Literaturlisten und Referatsthemen ist deshalb besonders wichtig. Ohne eine entsprechende Vorbereitung werden mündlich angekündigte wichtige Informationen zum Seminar, unbekanntes Vokabular oder Fachbegriffe im Seminarverlauf verpasst oder sie führen zu größeren Verständnisschwierigkeiten als für Studierende ohne Hörbehinderung. Auch GebärdensprachdolmetscherInnen bedürfen einer Vorbereitung für Fachvokabular.

#### DGS - Deutsche Gebärdensprache

Die DGS ist in Deutschland eine anerkannte eigene Sprache. Sie baut auf einer von der Schriftsprache verschiedenen Grammatik auf. Für muttersprachlich mit der DGS aufgewachsene Studierende entspricht daher die deutsche Schriftsprache einer Fremdsprache.

Sie können Studierende mit Hörbeeinträchtigung unterstützen, indem Sie

- der/dem Studierenden zugewandt sprechen (nicht im Gegenlicht stehen, Tafelbilder nicht während des Erstellens erklären, in Diskussionen auf Blickkontakt mit Sprechenden achten) - Dieser Punkt wird besonders barttragenden Lehrenden empfohlen, da eine dichte Bartbehaarung die Lesbarkeit der Lippen beeinflusst.
- deutlich, nicht zu schnell sprechen (hilft auch GebärdensprachdolmetscherInnen)
- visuelle Medien einsetzen (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapiere, Skripte)
- Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar deutlich machen
- ggf. ein Mikrofon benutzen oder eine von der/dem Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (=drahtloses Sende-Empfangsgerät)
- mehr Zeit einräumen für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren
- Prüfungsmodifikationen absprechen (schriftliche statt mündliche Prüfung, Prüfung mit GebärdensprachdolmetscherIn oder StudienhelferIn, eigenes Prüfungszimmer)



## 2.4. Studierende mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Bei der Teilleistungsstörung LRS sind das Aufnehmen und/oder Abfassen von Texten fehlerhaft. Es besteht kein Zusammenhang zur generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit betroffener Studierender. Legasthenie ist in akademischen Kreisen jedoch noch immer mit vielen Vorurteilen und Berührungsängsten behaftet. Sie können Studierenden mit Lese-Rechtschreib-Schwäche entgegenkommen, indem Sie

- eine Zeitverlängerung anbieten (um Schwierigkeiten der Textaufnahme und/oder Textproduktion von Referat/Hausarbeit/Klausur auszugleichen)
- mündliche Prüfungen abhalten
- den Gebrauch eines Computers mit Rechtschreibhilfe erlauben, der in der Prüfung als Nachteilsausgleich dienen kann

## 2.5. Studierende mit Sprachbehinderung

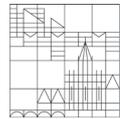
Sprechstörungen sind kommunikative Schwierigkeiten wie sie zum Beispiel im Rahmen von Stottern, Poltern oder Aphasien nach Unfällen entstehen. Für Studierende mit Sprachbehinderung kann das freie Sprechen vor anderen stark angstbesetzt sein. Sie können den betroffenen Studierenden helfen das nötige Selbstvertrauen aufzubauen, indem Sie:

- den Betroffenen Zeit lassen, den Beitrag oder die Antwort zu formulieren
- keine Sätze oder Wörter vervollständigen - sprechen Sie wie immer
- Gruppenarbeit initiieren (Vortrag nur eines Teammitgliedes)
- Zeit zugeben bei mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen, ggf. Prüfungsmodifikationen vornehmen (schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise)

## 2.6. Studierende mit chronischer Erkrankung

Eine Vielzahl anderer Arten körperlicher, seelischer oder geistiger Beeinträchtigungen sind nicht sichtbare Erkrankungen, die dennoch den Studienalltag stark einschränken können (Allergien, Asthma, Rheuma, Stoffwechselerkrankungen, chronische Darmerkrankungen, Diabetes, Epilepsie, MS, Tumorerkrankungen, psychosoziale Störungen, psychische Erkrankungen u. a.). Studierende mit chronischen Erkrankungen müssen ihr Studium oft sehr genau abstimmen mit der durch ihre Erkrankung geprägten individuellen Lebensführung (Auswahl der Nahrungsmittel, Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme zu festgelegten Zeiten auch während der Seminare, Vermeidung von Reizstoffen, Konzentrationsstörungen, Bedarf an Ruhepausen, Vermeiden von Stressreaktionen, notwendige Einnahme von Medikamenten mit negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit sowie Konzentration und Ausdauer, zeitweise stationäre Aufenthalte).

Nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung psychischer Erkrankungen fällt es Studierenden mit psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Suchterkrankungen, Traumaerfahrungen oder Ähnlichem oft schwer, offen über ihre Erkrankung zu sprechen. Für Informationen zu den Krankheitsbildern und einen sicheren Umgang mit den betroffenen Studierenden stehen Ihnen Dipl. Psych. Reinhard Mack und Dipl. Psych. Tina Scheu von der Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Seezeit Studentenwerk Bodensee gerne zur Verfügung (siehe Seite 10).



Bieten Sie Studierenden mit langfristigen Beeinträchtigungen Ihre Hilfe und Ihr Verständnis für die individuell verschiedenen Situationen an:

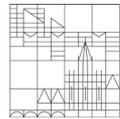
- lassen Sie sich die Problemlage im Alltag und Studium schildern
- sprechen Sie Zeitverlängerungen für Leistungsnachweise und Prüfungen ab
- berücksichtigen und entzerren Sie ggf. Prüfungsabstände, um Stressfaktoren zu reduzieren (herabgesetzte körperliche oder psychische Belastbarkeit, höherer Bedarf an Ruhepausen, Einschränkungen durch Medikamenteneinnahme)
- bieten Sie Ersatzleistungen an, wenn Prüfungstermine aufgrund der Erkrankung nicht wahrgenommen werden können (zum Beispiel bei Krankheits- und Behandlungsphasen)

## **2.7. Was tun bei einem epileptischen Anfall?**

Epileptische leichte Anfälle (petit mal) können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Schwere Anfälle (grand mal), in deren Verlauf die Betroffenen bewusstlos werden und unkontrolliert zucken, sind für die Betroffenen generell keine ernsthafte Gefahr. Wenn der Anfall länger als fünf Minuten dauert, ist es jedoch notwendig, ärztliche Hilfe zu rufen. Lehrende sollten sich deshalb darauf vorbereiten, bei einem epileptischen Anfall sicher einzugreifen, um auch den Mitstudierenden den sicheren Umgang mit der Situation zu erleichtern. Tritt im Verlauf Ihres Seminars ein epileptischer Anfall auf, bleiben Sie ruhig und

- bringen Sie Betroffene aus Gefahrenzonen (sofern Verletzungsgefahren durch Kanten, Stufen, Brille o.ä. besteht)
- lassen Sie den Anfall ablaufen (nicht unterbrechen, zum Beispiel durch Schütteln, Riechmittel, Anschreien)
- halten Sie nicht den Gliedmaßenbewegungen mit physischer Kraft entgegen
- drehen Sie bei Bewußtlosigkeit ggf. den Betroffenen in die stabile Seitenlage
- warten Sie, bis der Anfall vorbei ist und rufen Sie ggf. ärztliche Hilfe
- Telefonnummer der Leitwarte (informiert die Sanitätsgruppe der Hochschule): 2222

Detaillierte Informationen zur ersten Hilfe bei epileptischen Anfällen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Epilepsievereinigung: [http://www.epilepsie.sh/Erste\\_Hilfe.40.0.html](http://www.epilepsie.sh/Erste_Hilfe.40.0.html).



### 3. AnsprechpartnerInnen und Informationsangebote

#### Seezeit Studentenwerk Bodensee

##### *Behindertenberatung*

Marlies Piper  
Raum K 401  
Tel +49 7531 - 88 7305  
sozialberatung@seezeit.com  
Sprechzeiten: Mo + Di 09.30 - 11.30 Uhr

##### *PBS (Psychotherapeutische Beratungsstelle)*

Dipl. Psych. Reinhard Mack, Dipl. Psych. Tina Scheu  
Räume K 313-315  
Tel +49 7531 - 88 7310  
Tel +49 7531 - 88 7311  
pbs@seezeit.com  
Sprechzeiten: Mo + Fr 11.00 - 12.00 Uhr  
Mi 15.00 - 16.00 Uhr



#### Universität Konstanz

##### *Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)*

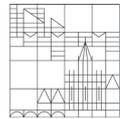
Raum B 425  
Tel +49 7531 - 88 3636  
ssz@uni-konstanz.de  
Öffnungszeiten: Mo - Do 09.30 - 14.00 Uhr, Fr 09.30 - 13.00 Uhr

Im SSZ erhalten Studierende weiterführende Informationen zu Themen wie

- Beurlaubungen
- Befreiung von den Studiengebühren für Studierende mit Schwerbehinderung
- Studien- und prüfungsrelevanten Fragen
- Career Service
- Mentoringprogramm
- Zentrum für Lehrerbildung
- Bereich Schlüsselqualifikationen

##### *Schwerbehindertenvertretung für Bedienstete der Universität Konstanz*

Winfried Schaden  
Raum V 703a Tel +49 7531 - 88 4895  
Raum G 405 Tel +49 7531 - 88 4016  
sbv@uni-konstanz.de



## Stadt Konstanz

### *Behindertenbeauftragter*

Conrad Schechter

Untere Laube 24

78459 Konstanz

Tel +49 7531 - 900 534 oder +49 7531 - 284975

SchechterC@stadt.konstanz.de

## Bundesweit

### *Deutsches Studentenwerk*

### *Informations- & Beratungsstelle Studium und Behinderung*

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel +49 30 - 2977 2761

Studium-Behinderung@Studentenwerk.de

<http://www.studentenwerke.de>

Materialien sowie weiterführende Informationen, die diesem Leitfaden als Grundlage dienen, können auf Nachfrage bei der Behindertenbeauftragten des Studentenwerkes Seezeit, Marlies Piper, gerne ausgeliehen oder eingesehen werden:

- 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (Stand 2006), [http://www.sozialerhebung.de/soz\\_18.html](http://www.sozialerhebung.de/soz_18.html), Zugriff November 2009.
- Akademisches Förderungswerk AKAFÖ: Mit Behinderung Studieren. Informationen für Dozentinnen und Dozenten der Bochumer Hochschulen.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Menschenrechtübereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, [http://www.bmas.de/portal/40452/2008\\_\\_04\\_\\_30\\_\\_rechte\\_\\_von\\_\\_menschen\\_\\_mit\\_\\_behinderungen\\_\\_langtext.html](http://www.bmas.de/portal/40452/2008__04__30__rechte__von__menschen__mit__behinderungen__langtext.html), Zugriff März 2010.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, Bonn/Berlin: wissenschaft.
- Deutsche Epilepsievereinigung (Stand Mai 2004): [http://www.epilepsie.sh/Erste\\_Hilfe.40.0.html](http://www.epilepsie.sh/Erste_Hilfe.40.0.html), Zugriff Dezember 2009.
- Deutsches Studentenwerk (2009): HRK-Empfehlung ‚Eine Hochschule für Alle‘. Arbeitshilfe zur Umsetzung.
- Deutsches Studentenwerk (2005): Studium und Behinderung. Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, Berlin.
- Studentenwerk Oldenburg (2008): Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.
- Zentrale Studienberatung Behindertenberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) (2008): Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr- oder Beratungsangebot berücksichtigen wollen.